

LAGEPLAN

A Rechtsgrundlagen

Die Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.1994 (GV. NW. 1994 S. 266)
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1995 (BGBl. I S. 2253)
Die Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1999 (BGBl. I S. 102)
Die Planzoneneinordnung (PlanV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1995 (BGBl. 1995 S. 276)
Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 27.01.1995 (GV. NW. 1995 S. 276)
Das BauGB-Maßnahmenrecht in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.1999 (BGBl. I S. 622)

B Festsetzungen gem. § 9 (1), (2) und (7) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
 - Verkehrsflächen
 - Grünflächen
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
Zulässig sind alle mit der Zweckbestimmung vereinbaren baulichen Nutzungen, insb. die R.-tätigkeit und die durch Baugrenzen umfalte Reithalle einsch. den dazugehörigen Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen.
2. Verkehrsflächen
Bauliche Anlagen sind nicht zulässig
- 100 m² Grund und ein Obstbaum gepflanzt. Die Pflanzung ist gegen Verfall zu sichern.
- Die Grünfläche ist zu erhalten und regelmäßig zu mähen.
- Die Krautfläche ist durch natürliche Sukzession zu entwickeln und durch dauerhafte Pflege zu erhalten.
3. Grünflächen
Private Grünfläche, Zweckbestimmung, Nutzungsart
Zulässig sind alle mit der Zweckbestimmung vereinbaren baulichen Nutzungen, insb. die R.-tätigkeit und die durch Baugrenzen umfalte Reithalle einsch. den dazugehörigen Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen.
4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Bauliche Anlagen sind nicht zulässig
- 100 m² Grund und ein Obstbaum gepflanzt. Die Pflanzung ist gegen Verfall zu sichern.
- Die Grünfläche ist zu erhalten und regelmäßig zu mähen.
- Die Krautfläche ist durch natürliche Sukzession zu entwickeln und durch dauerhafte Pflege zu erhalten.

C Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bauliche Anlagen sind nicht zulässig.

Anpflanzung von Feilgehölzsträuchern. Die Sträucher der unter angegebenen Pflanzenschema sind nach dem nachfolgenden Pflanzenschema anzupflanzen.

Pflanzenschema Sträucher:

CA	Cornus Avelana	2xw	o.B.	60-100 cm
CS	Cornus sanguinea	2xw	o.B.	60-100 cm
CM	Crataegus Monogyna	2xw	o.B.	60-100 cm
E	Eubonymus Europaeus	2xw	o.B.	60-100 cm
LX	Lonicera Xylodermis	2xw	o.B.	60-100 cm
PS	Prunus Spondia	2xw	o.B.	60-100 cm
RF	Rhamnus Frangula	2xw	o.B.	60-100 cm
SN	Sambucus Nigra	2xw	o.B.	60-100 cm
VO	Viburnum Opulus	2xw	o.B.	60-100 cm

C Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 BauO NW i.V.m. § 9 (4) BauGB

80. Substanz: Dachbauten sind ausnahmsweise zulässig.
10-25. Zulassung: Dachneigung des Hauptbaukörpers.
Hauptneigung.
Die Dachflächen des Hauptbaukörpers sind zu belegen.

D Sonstige Darstellungen

- Vorhandene Gebäude.
Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Grundbesitz.
Vorhandene und geplante Baulinien.

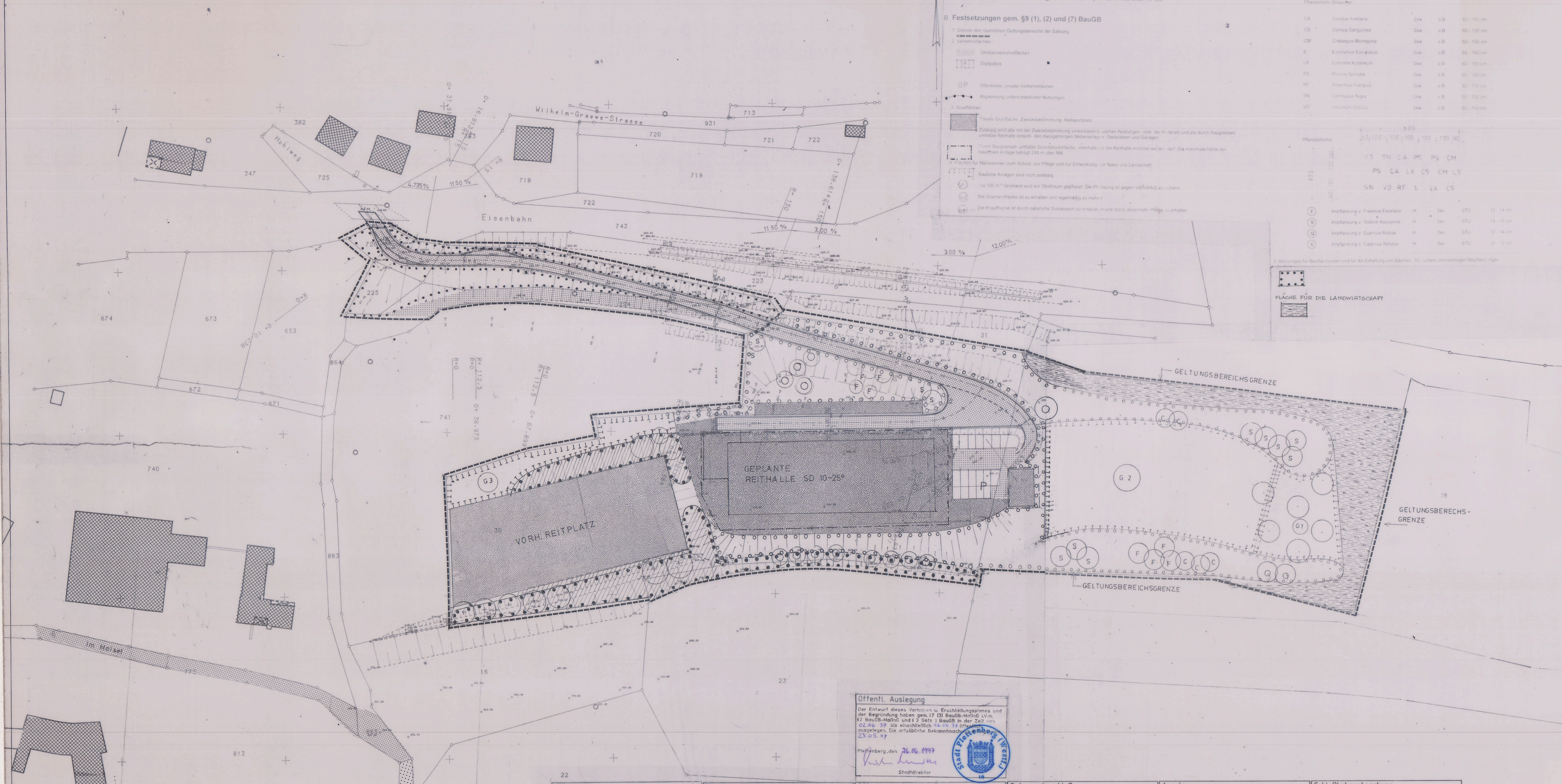
E Übereinstimmungsvermerk

Es wird bezeugt, daß der Inhalt dieser Satzung mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu erlassenen Maßstäben übereinstimmt.

Feldmann

K. R. R. R.

6.12.1997



STADT PLETTENBERG

Blatt 1/1) M. 1:500

Gem. Holthausen Flur 2 und 3

Entwurfsbearbeitung: Danuta Nürnberger

Plettenberg, den

Technischer Beigeordneter

ARCHITEKTURBÜRO

DANUTA NÜRNBERGER

RATSCHELLERWEG 41 C

PLETTENBERG

Planungsgrundlage

Entwurf dieses Vorhaben u. Erschließungsplanes und der Begründung haben gem. § 7 Abs. 3 BauGB-Maßb. der Sitzung am 04.07.1995 die Einleitung dieses Satzungsverfahrens beschlossen.

Plettenberg, den 24.06.1997

Dr. Ing. U. Hoffmann
Ök. Best.
Vermessungsingenieur

Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat gem. § 7 Abs. 3 BauGB-Maßb. der Sitzung am 04.07.1995 die Einleitung dieses Satzungsverfahrens beschlossen.

Plettenberg, den 27.6.97

Dr. Mehn

Öffentl. Auslegung

Der Entwurf dieses Vorhaben u. Erschließungsplanes und der Begründung haben gem. § 7 Abs. 3 BauGB-Maßb. der Sitzung am 04.07.1995 die Einleitung dieses Satzungsverfahrens beschlossen.

Plettenberg, den 20.11.1995

Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat diese Satzung einstimmig beschlossen und die Durchführung der Satzung gem. § 7 Abs. 3 BauGB-Maßb. der Sitzung am 04.07.1995 die Einleitung dieses Satzungsverfahrens beschlossen.

Plettenberg, den 26.06.1997

Stadtdirektor

Anzeige

Diese Satzung ist der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 7 Abs. 3 BauGB-Maßb. angezeigt worden. Die Verfügung vom 17.07.1997 Az. 35.22-74-MK-4/97 ist gemäß § 7 Abs. 3 BauGB-Maßb. der Sitzung am 04.07.1995 die Einleitung dieses Satzungsverfahrens beschlossen.

Plettenberg, den 13.08.1997

Stadtdirektor

Schlussbekanntmachung

Diese Satzung ist der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 7 Abs. 3 BauGB-Maßb. angezeigt worden. Die Verfügung vom 17.07.1997 Az. 35.22-74-MK-4/97 ist gemäß § 7 Abs. 3 BauGB-Maßb. der Sitzung am 04.07.1995 die Einleitung dieses Satzungsverfahrens beschlossen.

Plettenberg, den 13.08.1997

Stadtdirektor